



## Studierende

Als Rap-Professor machte er bereits vor einigen Monaten auf sich aufmerksam: Juraprofessor Klaus Berger, Direktor des Instituts für Bankrecht und des Centers for Transnational Law. Sein Rapsong über den Paragraphen 823 wurde bereits knapp 20 000 Mal bei YouTube angeklickt. Etliche Medien von Spiegel-Online bis Die Zeit berichteten darüber. Nun hat der kreative Jurist erneut zugeschlagen: Sein neuester Streich ist ein sketchartiges Onlinevideo zum Thema Inhaltsirrtum.

Von Vanessa Köneke

Fernsehen macht blöd! Dass manchmal genau das Gegenteil der Fall sein kann, beweisen die kuriosen Internetvideos von [www.telejura.de](http://www.telejura.de). In Form von Sketchen und mit jeder Menge Augenzwinkern veranschaulichen die Videos, was sich hinter einzelnen Rechtsparagraphen versteckt und zu welch kuriosen Fällen es kommen kann. So gibt es beispielsweise Videos zur Anfechtung (Titel „Klopapier für die Mädchenschule“), zur abhanden gekommenen Willenserklärung („Adonis 3000“) und dem Taschengeldparagraph („Mit 17 hat man noch Träume“). Telejura ist ein Projekt von vier Berliner Referendaren, doch für das neueste Video haben sie einen Kölner „Stargast“ mit ins Boot geholt: Jura-Professor Klaus Berger, der jüngst als rappender Professor bekannt wurde („823 ist ein leichter Paragraph ich kenne die Voraussetzungen alle schon im Schlaf. Eigentum, Gesundheit, ein absolutes Recht wer das verletzt, dem geht es wirklich schlecht...“; siehe Ausgabe 1/2009 der Kölner Universitätszeitung).



## Telejura statt Telenovela Jura-Professor dreht sketchartiges Video

In dem Siebenminüter geht es ums Thema Inhaltsirrtum und den klassischen Erstsemesterfall des „Halven Hahns“. Tourist Heiermann, dargestellt von Berger, bestellt im Kölner Gasthaus Unkelbach einen Halven Hahn. Jedoch mit Vorfreude auf ein halbes Hähnchens und unwissens, dass sich hinter dem Kölner Regionalgericht ein Käsebrötchen verbirgt. Ein Käsebrötchen wollte Heiermann nicht, aber

muss er es nun bezahlen? Wer hat Recht: der überraschte Heiermann und der wütende Köbes? Genau das erklärt das Video anschaulich und detailliert mit allen nötigen Rechtsparagraphen. Sekretärin Heidi Potschka wurde gleich mit eingebunden. In der Rolle der „typischen Kölnerin“ definiert sie, was man als „objektiver Dritter“ erwarten würde, wenn man in Köln einen Halven Hahn bestellt.

Berger hat wie er selbst sagt eine Leidenschaft dafür, seine Studenten auf alternative Lehrmethoden aufmerksam zu machen und sie zu ermutigen, eingetretene Lehrpfade zu verlassen. Da kam das Telejura-Projekt quasi gerade recht. Als ein Assistent Berger auf die Telejura-Webseite aufmerksam machte, war jener gleich Feuer und Flamme. „Ich fand es außerordentlich witzig und offenbar hatten die Macher und ich genau das gleiche Anliegen“, so Berger. Daher schrieb er sofort eine E-Mail und einige Tage später reiste das Telejura-Drehteam von der Spree an den Rhein, um das Halve-Hahn-Video zu drehen. Mit Drehbuch und Handycam ging es zur Sache. Geschnitten und bearbeitet haben dann die Telejuristen Matthias Frohn, Radoslaw Czupryniak, Peter Reineke und Stephan Trebeß zurück in Berlin. Obwohl Berger bereits vorher Lehrvideos gedreht hatte, sei es anfangs ungewohnt gewesen, vor der Kamera zu stehen. Aber mit der Zeit sei er immer lockerer geworden, meint Berger. „Und irgendwann dachte ich wirklich: Verdammt nochmal, ich will jetzt dieses halbe Hähnchen und kein mickriges Käsebrötchen.“

Bei seinen Studenten ist das Video bereits ein voller Erfolg: Berger hat es während der Erstsemesterwoche im Hörsaal gezeigt – ebenso wie das Musikvideo zum gerappten Paragraphen 823. „Die meisten Studenten waren überrascht, auf wie vielfältige Weise man lernen kann und, dass Jura nicht immer trocken sein muss“, sagt Berger. Der Kölner Professor hat jedoch weder vor, nun zum Profirapper zu werden und das

gesamte BGB zu vertonen, noch einen Schauspielkarriere anzustreben. Ebenso wie der 823-Rap soll das Video für Telejura eine einmalige Zusammenarbeit bleiben. Stattdessen dürfen die Studenten nun selbst kreativ werden und selbst ans Paragraphen-Reimen gehen und auf weitere Videos von Telejura hoffen. (Demnächst soll es ein Video zum berühmten Haakjöringsköd-Fall geben; ein typischer Erstsemesterfall, bei dem es darum geht, dass ein Fischer und ein Käufer sich über den Kauf von Haifischfleisch (Haakjöringsköd) einigen, aber eigentlich beide Walfischfleisch meinten. Gedreht wird im Hamburger Hafen.) Berger konzentriert sich hingegen lieber darauf, fürs kommende Semester eine ganze Veranstaltung zum Thema Alternative Lernmethoden zu konzipieren. Dabei gehe dann um Mnemotechniken wie Merksätze und Mindmapping generell. „Aber die Studenten sollen von Gottes Willen nicht aufhören, zu lesen“, meint Berger. Schließlich sollen die anderen Methoden nur unterstützen. Und außerdem sei jeder Mensch ein anderer „Lerntyp“. Er selbst sei als Student immer ein „Leser“ gewesen. „An anderes war damals noch gar nicht zu denken“, erinnert sich der gebürtige Dortmunder.

Und die Moral von der Geschichte: Für Jurastudis muss Professor Berger her, denn mit Rap und TV lernt's sich nicht ganz so schwer.

■ Vanessa Köneke ist freie Journalistin in Köln

## Der Einsatz von Kindersoldaten vor den Weltstrafrichtern

### Besuch des Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag

Die erste Hauptverhandlung des neuen Weltstrafgerichtshofs live miterleben war für die Studierenden der Universität zu Köln ein außergewöhnliches Erlebnis. Am internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wurde der Fall Lubanga verhandelt. Es ist der erste Fall bei dem ein internationaler Haftbefehl vom Strafgerichtshof ausgesprochen und vollstreckt wurde. Es geht um den systematischen Einsatz von Kindersoldaten; eine leider nicht nur in Afrika verbreitete Praxis.

Von Raphael Köllner

„Ich bin entsetzt über die Dimensionen der Gräueltaten“, sagt die 20-jährige Jura-Studentin Jennifer Eimertenbrink. „Mir wurde bewusst, welche menschenunwürdigen Umstände in Afrika herrschen.“ Lubanga ist der Führer der Union des patriotes congolais (UDC), einer paramilitärischen Gruppe, die im Norden der Demokratischen Republik Kongo bewaffnete Einsätze gegen die Bevölkerung und das Militär

führt. Unter ihm wurden Kinder aus ihren Familien gerissen und in seinen Streitkräften unter Waffen gestellt. Sie töteten unter militärischer Führung und vertrieben mit der UDC mindestens 100 000 Menschen aus der Region.

Darum hat der internationale Chefankläger Anklage erhoben. Die Rekrutierung und der Einsatz von Kindersoldaten unter 15 Jahren sind Kriegsverbrechen. Auch wurde exemplarisch die Massentötung von ca. 800 Personen in das Verfahren miteinbezogen, da es eindeutige Beweise gibt, dass Lubanga den Tötungsbefehl gab oder das Massaker als Oberbefehlshaber bewusst nicht verhinderte.

Der internationale Strafgerichtshof wurde durch das Rom-Statut vom 17. Juli 1998 am 1. Juli 2002 gegründet. Die ersten 18 Richter sind bereits am 11. März 2003 vereidigt worden und nahmen ihre Arbeit auf. Der Strafgerichtshof hat die Aufgabe Straftaten zu verfolgen,

die durch die nationalen Gerichte nicht verfolgt werden können.

Dies kann an der Tatsache liegen, dass das Rechtssystem nicht mehr ausreichend funktioniert oder sich der Staat mit dem Verfahren überfordert fühlt. In Folge dessen kann der Staat das Verfahren an den internationalen Strafgerichtshof abgeben, wenn dieser nicht selber durch einen internationalen Haftbefehl tätig geworden ist.

Der Lehrstuhlinhaber und Mitorganisator des Besuchs Prof. Dr. Krefß LL.M (Cambridge) für deutsches Strafrecht, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht sowie für Friedenssicherungs- und Konfliktvölkerrecht war bei der Entstehung des internationalen Strafgerichtshofes maßgeblich beteiligt. Er war mit dem ersten deutschen Richter und ersten deutschen Second Vice President des Strafgerichtshofes Dr. Hans Peter Kaul Mitglied der deutschen Delegation. Dr. Kaul hat seinen Ehrendokortitel von der rechtswissen-

schaftlichen Fakultät der Universität zu Köln erhalten und freute sich besonders, eine Gruppe Studierender aus Köln im Internationalen Strafgerichtshof begrüßen zu dürfen.

Neben dieser interessanten Begegnung hatten die Studierenden die Möglichkeit einen Analysten der Ermittlungsbehörde des Strafgerichtshofes kennenzulernen. „Das Problem in der Vollstreckung der Haftbefehle des Strafgerichtshofes liegt in der Tatsache, dass der Gerichtshof keine Exekutive besitzt, sondern auf die Auslieferung der betreffenden Länder angewiesen ist“, berichtete der Analyst Molitor. „Von zehn Haftbefehlen wurden erst vier vollstreckt und die Personen nach Den Haag ausgeliefert.“

Dieses Problem bestand bei der Verhandlung Lubanga nicht. Er wurde in der Verhandlung mit Aussagen von ehemaligen Kindersoldaten konfrontiert, berichtet der persönliche Mitarbeiter des in der Verhandlung sitzenden Richters Rene Blattmann, Alejandro Kiss. Auf Grund scharfer Maßnahmen zum Zeugenschutz war es den Studierenden leider nur zeitweise möglich den Gerichtssaal und die anwesenden Personen zu sehen. Dies liegt an den sogenannten „private sessions“, in denen der Gerichtssaal von der Außenwelt abgeschirmt

wird, damit kein Ton und kein Bild den Raum verlassen kann. Die Studierenden erlebten die Hauptverhandlung damit zwar einerseits nur eingeschränkt, andererseits jedoch in einer durchaus typischen Form der Prozessführung.

„Es war ein komisches Gefühl, als man ohne sich regen zu dürfen in einem Raum saß und zwischenzeitlich auf eine heruntergelassene Wand starrte“, sagte der Jurastudent im 3. Semester Dirk, „dennoch freue ich mich schon auf die nächste Fahrt zum Europäischen Gerichtshof nach Luxemburg.“

■ Raphael Köllner ist Student der Uni Köln



Internationaler Strafgerichtshof Den Haag



## Studierende

# Recruiting-Messe „Careers in retailing“

Im Hörsaalgebäude trafen Studierende auf Unternehmen

Zum zweiten Mal veranstaltete das Seminar für ABWL, Handel und Kundenmanagement der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Hörsaalgebäude die Messe „Careers in Retailing“. Als Karriereforum von Professor Dr. Werner Reinartz ins Leben gerufen, soll die Messe den Firmen eine Plattform bieten, sich den Absolventen zu präsentieren und den Studierenden die Möglichkeit geben, Kontakte zu den Unternehmen zu knüpfen. Einen konkreten Job zu ergattern ist angesichts der aktuellen Wirtschaftssituation jedoch schwierig.

Von Felicitas Assmuth

Einen ungewohnten Anblick im Hörsaalgebäude der Universität zu Köln bot sich während der Veranstaltung „Careers in Retailing 2009“: Statt in Jeans und Turnschuhen kamen rund 150 Studierende in Anzug und Bluse zum Recruiting-Event des Seminars für ABWL, Handel und Kundenmanagement unter der Leitung von Professor Reinartz. Rund 20 Firmen boten an ihren Ständen im Untergeschoss des Hörsaalgebäudes neben Give-Aways viele Informationen zu ihren Unternehmen, Bewerbungs- und Praktikumsmöglichkeiten sowie praxisorientierten Diplomarbeiten. Studenten, die mit der Absicht zu der Messe kamen, mit einem konkreten Jobangebot wieder nach Hause zu gehen, wurden jedoch enttäuscht. In den meisten Fällen verwiesen die Firmenmitarbeiter auf regelmäßigen Besuch der Unternehmenshomepage, um sich über zukünftige Stellenausschreibungen zu informieren.



Frühzeitig erste Kontakte zu knüpfen ist für Studierende heute unverzichtbar. Da ist es natürlich gut zu wissen, wie sich Unternehmen Absolventen von morgen wünschen. Das war auch Thema der Podiumsdiskussion.

## Jobflaute macht sich bemerkbar

Die Flaute auf dem Arbeitsmarkt macht sich für die Studenten auf der Messe bemerkbar. Stefanie Doppelgatz ist Studentin der Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln. Als Absolventin im 12. Semester ist sie bereits konkret auf Jobsuche. „Die Messe ist toll wenn man ein Praktikum sucht, man kann mit den Human-Ressourcen-Mitarbeitern reden und muss sich nicht anonym bewerben“, so die Studentin, „der Direkteinstieg ist jedoch zur Zeit schwierig, da es wenige Stellen gibt“. Einige der rund 150 Messebesucher hatten bereits im Vorfeld

Kontakt zu den Unternehmen und konnten Gesprächstermine vereinbaren, was laut Mitarbeiterin eines der anwesenden Unternehmen vorrangig dem gegenseitigen Kennenlernen diene. Für konkrete Stellenausschreibungen wurde auch hier auf die Unternehmenshomepage verwiesen. Stefan Müller studiert im 11. Semester Betriebswirtschaftslehre und kam mit realistischen Vorstellungen zu der Veranstaltung: „Man darf hier nicht mit der Erwartung reingehen, ein super Jobangebot zu bekommen“, erzählt er, „jedoch bekommt man Perspektiven aufgezeigt, das ist positiv“. In den Hörsälen präsentierten

sich die Firmen abwechselnd, skizzierten ihre Unternehmensstruktur und informierten über mögliche Einstiegschancen für Universitätsabsolventen. Auf großen Anklang stieß der Vortrag „Der Händler als Marke“ – der aktuelle Trend sich durch Eigenmarken zu profilieren, wurde aus Unternehmenssicht durch Vertreter von Rewe und Douglas illustriert. Gut besucht war auch die qualitativ hervorragend besetzte Podiumsdiskussion mit dem Thema „Wie stellen sich die Unternehmen die Ausbildung der Hochschulabsolventen vor? Welchen Beitrag können Unternehmen dazu beisteuern?“. Trotz der mangelnden

Jobangebote auf der Messe war die Resonanz der Teilnehmer sehr positiv, wie die Auswertung der Bewertungsbögen zeigte. Die Chance der gegenseitigen Präsentation von Unternehmen und Studierenden auf beiden Seiten deutlich machten, dankbar genutzt.

■ FA, Presse und Kommunikation



Die Wirtschaftslage ist schwierig und Jobangebote gab deshalb es nicht. Aber zumindest konnten die Unternehmen den Studierenden Perspektiven aufzeigen. Rund 20 Firmen präsentierten sich beim Recruiting-Event im Untergeschoss des Hörsaalgebäudes.